## AG 3: Ehrenamt und Vorsorgevollmacht (Situation der Betreuungsvereine)

Das geltende Betreuungsrecht normiert den Vorrang der ehrenamtlichen Betreuungsführung – und das nicht nur aus Kostengründen. Vielmehr stellt die Ehrenamtlichkeit der rechtlichen Betreuung das gesetzgeberische Leitbild dar und steht für gesellschaftliche Solidarität. Als im besten Fall optimale Unterstützungsform der Betreuungsführung für die Betroffenen ist sie der beruflich geführten Betreuung vorzuziehen. Damit das gelingen kann, sollten alle Ressourcen genutzt werden, die ehrenamtliche Arbeit in der Bevölkerung zu aktivieren. Welche Rahmenbedingen sind dafür notwendig? Wie können die Betreuungsvereine gestärkt werden?

Barbara Dannhäuser, Caritas, SkF, SKM

## Konkrete Fragen an die Gruppe

1. Das BMJV schlägt eine Trennung von Anerkennungsvoraussetzungen und Aufgabenbeschreibung der Vereine vor.

Welche Chancen stecken darin?

- Vereinheitlichung
- Verbindlich, belegbar, transparent
- Finanzierung sicherer?
- Profilgebend
- Guter Ausgangspunkt f
  ür Q-Standards
- Signalgebend
- Möglichkeit der Aufgabenerweiterung

## Welche Risiken?

- Umsetzungsprozess sehr unterschiedlich
- Sind individuelle Lösungen noch gewünscht?
- BtV sind keine staatlichen Stellen
- 2. Das BMJV denkt über eine Aufhebung des Vergütungsverbots der Vereine nach?

Welche Vorteile bringt das mit sich?

- Gesicherte Vertretung
- Vereinfachung f
   ür Gerichte und Vereine
- Klarheit/Vereinheitlichung
- Leichterer Übergang ins Ehrenamt

## Auf gaben berchreichung

Chancel Vereinheifeichung einficher verbindlich, belegler, transparent Finanzierung sicherer? Q- Shandards Profil gebend Signolwirkung Hufgebenenzierung? Pirikeh Umetanngspone, indin zorungen?

361 sind keine shall. Skee



Aufhebung Kreatungsverlot

Vertretung gerichert Verein, sochung s. Leine + Genichk Wearheif / Vereinheiteichung Leichterer Abergang in Elt

Fehet Fokus ou den Menscher? We-Vereinsechus olleise bein Grund

Wohling ist die Beriehung?



- Tam. / Frend betreuer

befr. 3etreuer - wer? Sumutung?!

Chalitat ist wiehlig! lernen von Megel
gleiche Hufarolennale??

reine Cerpfeichtung - > 3 were Konzepte

Hubindung Verein
- Lereinbarung

was must sendhelerbt rein?

Problème?



Was spricht möglicherweise dagegen?

- Verlust des Fokus auf den Menschen?
- VW-Vereinfachung alleine sollte kein Grund sein
- 3. Es soll zwischen Angehörigen-Betreuern und Fremdbetreuern unterschieden werden. Der Fremdbetreuer soll verpflichtend an den Verein angebunden werden.

(Abschluss einer Vereinbarung zwischen EA und Verein, Aufwandsentschädigung an den Verein) Was muss gewährleistet sein?

- Qualität ist wichtig!
- Zumutung für alle!
- Keine Verpflichtung für Fam. Angehörige, aber andere Konzepte
- Gleiche Anforderungen zwischen Fremdbetreuer und Fam. Angehörigen?
- Anbindung Verein wichtig
- Lernen von der Pflege

Welche Probleme sehen Sie?

(Nicht mehr geschafft)